

PRODUKTINFORMATION (STAND 24.03.2022)

Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier

Mit diesem Programm sollen integrierte Quartierskonzepte sowie Sanierungsmanagement in Zusammenhang mit den KfW Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ gefördert werden. Ziel ist den Anteil der teilnehmenden Kommunen aus Niedersachsen insbesondere beim Sanierungsmanagement zu steigern. Dadurch soll eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der Kohlendioxid-Minderung im Quartier zur Erreichung der Klimaschutzziele bewirkt werden.

ÜBERSICHT

- Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Ergänzende Förderung des Eigenanteils als nicht rückzahlbarer Zuschuss von maximal 20 % der förderfähigen Ausgaben in Form einer Anteilfinanzierung
- Bei der Förderzusage muss auf Grund der förderfähigen Gesamtausgaben mindestens eine Fördersumme von 2.500 Euro für ein integriertes Quartierskonzept bzw. 15.000 Euro für ein Sanierungsmanagement erreicht werden.
- Ein Vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung der Förderung.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunale Gebietskörperschaften in Niedersachsen
- Dritte über Weiterleitung:
 - ... Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
 - ... Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Wohnungseigentümergeinschaften
 - ... Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften mit mindestens fünf natürlichen Personen als Eigentümerinnen (e.V. oder GbR)

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Lutz Pawlik

Telefon

0511 30031-176

E-Mail

lutz.pawlik@nbank.de

Sandra Gebauer

Telefon

0511 30031-8810

E-Mail

sandra.gebauer@nbank.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Die Erstellung integrierter Quartierskonzepte (Personal- und Sachausgaben, ggf. für fachkundige Dritte)
- oder die Personal- und Sachausgaben für das Sanierungsmanagement im Rahmen eines Quartiersmanagements.
- Ein Vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung der Förderung.

VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung durch das Land Niedersachsen ist das Vorliegen eines Zuwendungsbescheides der KfW zum Förderungsprogramm KfW 432 („Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“).
- Bei einer Weiterleitung der Fördermittel an Dritte müssen die Vorgaben der De-Minimis-Verordnung beachtet werden.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Schritt 1: Voraussetzung für eine Förderung

Um eine Förderung durch die NBank zu erhalten, muss eine Bewilligung zur Förderung „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ vorliegen.

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an die KfW um sich persönlich und individuell beraten zu lassen. Das Antragsformular und alle notwendigen Unterlagen zur Aufnahme in dieses Programm finden Sie auf der Internetseite der KfW unter www.energetische-stadtsanierung.info.

Der Antrag auf Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist bei der KfW ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/?redirect=74128](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/?redirect=74128)) in Berlin zu stellen.

Schritt 2: Antragstellung bei der NBank vorbereiten

Nach der Bewilligung der Förderung durch die KfW können Sie Ihren Antrag bei der NBank stellen.

Auf der Webseite der NBank auf der Förderprogrammseite finden Sie alle notwendigen Formulare. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sowie Erklärungen des Antragstellers sorgfältig aus:

1. Antragsformular „Energetische Stadtsanierung“
2. Erklärungen des Antragstellers

Außerdem benötigen wir zu Ihrem Antrag eine Kopie der privatrechtlichen Vereinbarung mit der KfW.

Den Antrag und ggf. weitere benötigte Vordrucke finden Sie auf dieser Förderprogrammseite unter dem Reiter Downloads.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag

von 8.00 bis 17.00 Uhr

Lutz Pawlik

Tel.: 0511 30031-9176

E-Mail: lutz.pawlik@nbank.de

Sandra Gebauer

Tel.: 0511 30031-8810

E-Mail: sandra.gebauer@nbank.de